

Bauamt

Datum	Drucksache Nr.:
24.09.2024	XI/125-2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	30.09.2024	
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2024	

Prüfungsergebnis zum Beschluss-Nr. XI/113-2023 der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Oktober 2023 (Aufstellung von Trinkwasserbrunnen)

Beschlussvorschlag:

In Erledigung des Antrages der CDU-Fraktion vom 16. Oktober 2023 wird das Prüfergebnis des Magistrats bezüglich der Aufstellung von Trinkbrunnen zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

In Erledigung des Antrages der CDU Fraktion Usingen vom 16. Oktober 2023 („Der Magistrat wird gebeten die Aufstellung von Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet zu prüfen. Dabei sind insbesondere Bereiche in den Blick zu nehmen, die gerade in der warmen Jahreszeit stark besucht werden, beispielsweise der Schlossplatz oder Schlosspark“) zur Stadtverordnetenversammlung am 16. Oktober 2023 wird nachfolgender Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen:

Die Aufstellung von Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet wurde vom Bauamt Usingen geprüft. Hierbei wurden insbesondere Bereiche in den Blick genommen, die gerade in der warmen Jahreszeit stark frequentiert sind.

Angeregt seitens der CDU wurden in ihrem Antrag die Standorte Schlossplatz und Schlossgarten. Das Bauamt hat diese Standorte geprüft und für umsetzbar eingestuft.

Zum einen bietet sich der Schlossplatz an, da dieser in naher Zukunft über das Programm ISEK umgestaltet werden soll und hier, nicht nur während der Schulzeit, viel Publikumsverkehr zwischen dem nahe gelegenen Rathaus, der Naspä, der CWS und dem Schlosscafe Keth sowie zur Anbindung an die Innenstadt incl. Innenstadtparkplatz stattfindet.

Zum anderen bietet sich der Schlossgarten an, da hier bereits durch zahlreiche Aufwertungen wie die Anschaffung neuer Möbel, die Errichtung der Brunnenanlage und des Kinderspielplatzes und Multifunktionsplatzes sowie durch tollen Veranstaltungen, wie das Familienfest, Allegro-Konzerte und dem Schlossgartenfest sich dieser immer größerer Beliebtheit erfreut. Der Schlossgarten hat sich zu einem Publikumsmagneten entwickelt und ist ein Aushängeschild für die familienfreundliche Stadt geworden.

An beiden Standorten lässt sich nach Prüfung ein Trinkwasserbrunnen integrieren.

Öffentliche Trinkwasserbrunnen sind seit dem 12.01.2023 im neuen Wasserhaushaltsgesetz fest verankerter Bestandteil der Klimaanpassungsmaßnahmen und momentan noch förderfähig, wobei

die Förderung über das derzeit laufende ISEK Programm oder direkt bei der WI-Bank beantragt werden kann.

Das Wasserhaushaltsgesetz legt fest, dass Trinkwasserbrunnen eine hygienische Wasserqualität gewährleisten müssen. Diese beinhaltet regelmäßige Kontrollen und Wartungen, um sicherzustellen, dass das Wasser den Anforderungen entspricht. In Usingen würde dies über die städt. Wasserkolonne und das Hygieneamt des HTK sichergestellt.

Trinkbrunnen haben eine Vielzahl von Funktionen. Sie dienen nicht nur der Durstlöschung, sondern tragen auch zur CO₂-Reduzierung bei. Durch den kostenlosen Zugang zu Trinkwasser werden ökologisch bedenkliche Getränke in Einwegverpackungen vermieden. Dies wirkt sich positiv auf die Umwelt aus und fördert die Nachhaltigkeit.

Die Finanzierung von Trinkwasserbrunnen ist häufig eine Herausforderung. Um eine effiziente und nachhaltige Finanzierung zu gewährleisten, sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Zum einen müssen die Kosten für die Installation und den Betrieb der Festwasserspender angemessen kalkuliert werden. Dabei sollte auch der Erhalt und die regelmäßige Wartung der Anlagen berücksichtigt werden, um ihre Langlebigkeit sicherzustellen.

Trinkwasserbrunnen werden zur Zeit von verschiedenen Fachfirmen angeboten. Bei der Installation ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht nur ein Trinkwasseranschluss sondern auch ein entsprechender Zählerschacht mit Probeentnahmemöglichkeit vorhanden sein soll.

Die reinen Liefer- und Baukosten eines Trinkwasserbrunnens werden momentan vom Bauamt mit ca. 40 T € geschätzt. Hinzu kämen Unterhaltungskosten von jährlich ca. 5 T €.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Eine Haushaltsrechtliche Prüfung ist nicht erforderlich.

Christian Neuenfeldt
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

I. V. Gabriele Pöhlmann
Amtsleitung Bauamt

Jürgen Friedrich
Sachbearbeitung